



## 15 Jahre Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP)

Fast hätten wir es alle übersehen, die aktuelle Befassung mit dem Bundesteilhabegesetz nimmt alle Aufmerksamkeit in Anspruch, aber der CBP wurde am 21. November dieses Jahres 15 Jahre alt. Genau an diesem Datum 2001 fand die Gründungsveranstaltung statt, bei dem die Fachverbände und Bundesarbeitsgemeinschaften: Verband katholischer Einrichtungen für Lern- und Geistigbehinderte e.V. (VKELG), Verband katholischer Einrichtungen und Dienste für körperbehinderte Menschen (VKEDKM) und Bundesarbeitsgemeinschaft für sinnesbehinderte Menschen (BAG SB) sich zum Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) zusammengeschlossen haben. 2006 schloss sich der Bundesverband Psychiatrie in der Caritas (PiC) dem CBP an. Fünfzehn Jahre sind kein ehrwürdiges Alter für einen Verband der Behindertenhilfe und Psychiatrie. Nur bedingt kann der Verband auf die Geschichte der vier Vorgängerverbände zurückgreifen, sie repräsentieren immer nur Teile des Ganzen. Dennoch lassen sich bereits einige Entwicklungsstufen skizzieren, die der Verband in den 15 Jahren seines Bestehens durchlaufen hat.

Die Gründungsidee des CBP wurde stark beeinflusst von der Erkenntnis, dass man nur gemeinsam die sozialpolitischen Aufgaben effizient bearbeiten kann. Den Initiatoren der Gründung war aber auch bewusst, dass sich die fachliche Arbeit der vier Vorgängerverbände nicht leicht zusammenführen lässt. Es wurde ein Konstrukt gefunden, das einerseits die vier Fachwelten der Gründungsverbände repräsentiert und andererseits in lebensweltbezogenen Gremien die übergreifende Bearbeitung der Fachfragen organisiert.

Rückblickend kann man feststellen, dass die Entwicklung gemeinsamer fachlicher Grundsätze und eines einheitlichen Grundverständnisses zeitgemäßer Behindertenhilfe und Psychiatrie die ersten Jahre der Verbandsarbeit prägten. Zahlreiche wichtige Positionierungen wurden gemeinsam erarbeitet, die noch heute für die Befassung mit den Reformvorschlägen für die Eingliederungshilfe von Bedeutung sind.

Die Diskussionen um die Reform des CBP, die ab 2014 geführt wurde, hat nochmals die Befürworter einer weiteren Integration der Fachbereiche auf den Plan gerufen, aber auch die Stimmen laut werden lassen, die darauf hingewiesen haben, dass die Fachbereiche Wissen und Verbindungen repräsentieren, die nicht verloren gehen sollten. Die Verbandsreform, die die außerordentliche Mitgliederversammlung im Sommer 2016 verabschiedet hat, setzt deswegen auch weniger an den Gremienstrukturen an als vielmehr an Vernetzung untereinander und an der Stärkung des Gewichts der lebensfeldbezogenen Ausschüsse.

Zudem sollen flexiblere Arbeitsformen die aktive Beteiligung von Mitgliedern an der Verbandsarbeit erleichtern. Die sozialpolitische Lobbyarbeit im Sinne der Mitgliederinteressen soll durch die Reform und die dadurch angestrebte effizientere Arbeitsweise der Gremien nochmals gestärkt und intensiviert werden.

Einen wichtigen Einschnitt in der Verbandsgeschichte wird der Umzug der Geschäftsstelle des CBP nach Berlin markieren, der in der ersten Jahreshälfte 2017 vonstattengehen wird.

Dann wird auch das Zusammenspiel mit dem Deutschen Caritasverband ein noch größeres Gewicht bekommen. Entscheidend wird sein, wie die Ressourcen des Fachverbands und des Spitzenverbands effektiv zusammen wirken können und wie der CBP in seiner Lobbyarbeit vom DCV unterstützt wird. Die bis heute vorgetragene Rollenteilung zwischen anwaltschaftlichem und unternehmerischem Lobbying erweist sich in der Praxis als zu wenig trennscharf, um sie als Grundlage einer weitgehend kongruenten Lobbyarbeit zu verwenden. Auch im CBP müssen wir die Auseinandersetzung um die Identität als Fachverband oder Unternehmensverband nach wie vor führen. Nach meiner Überzeugung wird nur ein integrierender Ansatz, der vom Grundgedanken ausgeht, dass nur eine gute Fachlichkeit die Basis für unternehmerisches Handeln in der Caritas sein kann, den zeitgemäßen Anforderungen an Leistungserbringer gerecht. Wichtigstes Kriterium für gute Fachlichkeit ist die Verwirklichung der Rechtsansprüche von Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung durch die Leistungen der Einrichtungen und Dienste.

Für den CBP wird jetzt aller Voraussicht nach eine Phase der „historischen Bewährung“ kommen: Es gilt, die Mitglieder bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) so zu unterstützen, dass die für Menschen mit Behinderung oder für Leistungserbringer kritischen Regelungen des BTHG unsere Arbeit so wenig wie möglich schädigen und dass wir andererseits die Chancen der neuen Eingliederungshilfe im Sinne von selbstbestimmter Teilhabe von Menschen mit Behinderung ausgestalten.

Freiburg, 01.12.2016

Johannes Magin, 1. Vorsitzender CBP